

Keine Regelung bei Tierhaltung in Mietwohnung

Beigesteuert von
Donnerstag, 30. Januar 2003

Die Haltung eines Hundes durch den Mieter ist unbedenklich, wenn der Mietvertrag keine Regelung zur Hundehaltung enthält und im Übrigen keine erheblichen Störungen des Hausfriedens zu erwarten sind. (LG Hamburg, Urteil vom 30.08. 2001, 334 S 26/01, WuM 2002, 666)